

TOP 4: Verpflichtende Fortbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Bildung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern wurde in Rheinland-Pfalz 2015 im Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) gesetzlich geregelt. Eine der Bestimmungen dieses Gesetzes verpflichtet Lehrkräfte, denen erstmals eine Schulleitungsfunktion übertragen wurde, sich in eigens dafür eingerichteten Fortbildungsreihen auf das breitgefächerte Aufgabenfeld einer Schulleiterin oder eines Schulleiters vorzubereiten.